



Mustervortrag zum Brandschutz - Brandschutzunterweisung

Einrichtung

Ein paar Fotobeispiele

Wie es nicht sein sollte!



















**Warum sollte es nicht so
sein?**





Weil es genau das zu verhindern gilt!
Daher sind die Anforderungen im Brandschutz hoch
und gehen jeden an.

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss“!

Auszug aus einem Urteil des OVG Münster vom 11.12.1987
Aktenzeichen: 10 A 363/86

Was man zum **Brandschutz**
und
in anderen Fällen der Notwendigkeit einer
Gebäudeevakuierung wissen und
beachten sollte:



Brandschutz

lässt sich nur durch mehrere, sich gegenseitig sinnvoll ergänzende Maßnahmen erreichen.

Sie gliedern sich in **baulichen** und **betrieblichen** (organisatorischen)

Brandschutz auf und erfordern die Mitwirkung des Einzelnen!



Baulicher Brandschutz

Für alle bauliche Brandschutzmaßnahmen sind die Referate Bau und Technik, Bau- und Raumplanung und die Stabsstelle Arbeitssicherheit verantwortlich. Sie handeln auf der Grundlage der Landesbauordnung M-V sowie gesetzlichen Forderungen im Arbeits- und Brandschutz.

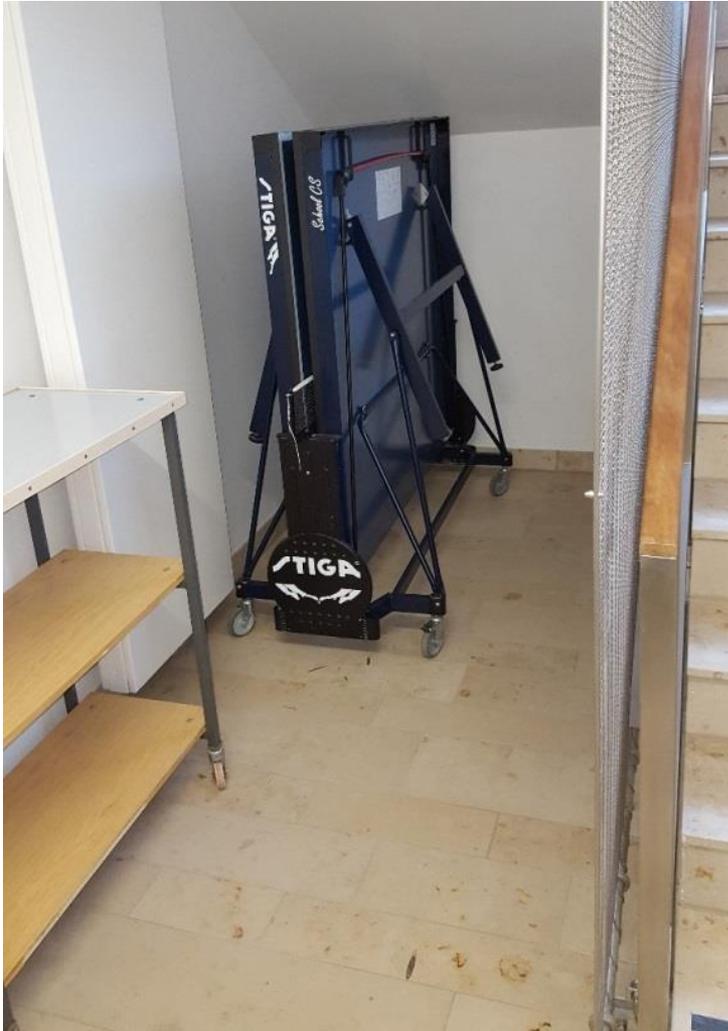
- **Ziele:**

- Flucht und Rettung aller im Gebäude befindlichen Personen
- Gebäudegefährdung im Brandfall verhindern
- schnelle Brandausdehnung verhindern

- **Maßnahmen:**

- Wahl geeigneter Baustoffe für Gebäude
- Abtrennung von Räumen mit erhöhter Brandgefahr (z.B. Lager)
- bauliche Errichtung von Brandabschnitten

Beispiele, die baulichen Brandschutz unwirksam machen können.





Betrieblicher (organisatorischer) Brandschutz

Der organisatorische Brandschutz geht alle an und setzt voraus, dass sich jeder mit dem Thema Brandschutz auseinandersetzt. Nach Arbeitsschutzgesetz (§15) und der DGUV Vorschrift 1 der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (hier auch in §15 geregelt), hat jeder im Betrieb eine Mitverantwortung, wenn es um die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen geht.

Warum muss das sein und was schließt das ein?

- Brandentstehung soll vorgebeugt werden
- Vorsorge treffen für Menschenrettung
- Meldekette im Brandfall muss jedem klar sein
- Orientierung im Brandfall muss gegeben sein - Flucht- und Rettungspläne
- Unterstützung bei der Personenrettung muss klar sein
- Brandschutzordnung (BSO) muss bekannt sein
- Brandschutzübungen durchführen
- Handhabung/Übung mit Handfeuerlöschern



Brandentstehung vorbeugen

- brennbare Stoffe und Zündquellen voneinander trennen und unnötige Brandrisiken vermeiden
- brennbare Stoffe, insbesondere brennbare Chemikalien fachgerecht und sicher lagern
- Abfälle leichtentzündlicher Stoffe (z.B. Verpackungsmaterial regelmäßig entfernen)
- Ansammlungen solcher Stoffe außerhalb der Betriebsräume vermeiden → Gefahr von Brandstiftung
- Abfallbehälter und Container mit ausreichendem Sicherheitsabstand zum Gebäude aufstellen
- Rauchen nur außerhalb der Gebäude an dafür zugelassenen Orten



Vorsorge treffen für die Menschenrettung

- Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen nicht verstellen
- Flucht- und Rettungswege freihalten bzw. nicht einengen
- in feuergefährdeten Bereichen: kein Umgang mit offenem Feuer
- Brandschutztüren und Zugangstüren zu Fluchttreppenhäusern geschlossen halten
- selbstschließende Türen nicht manipulieren (Keile usw.)



→ Verqualmung von Fluchtwegen verhindern!!!



Brandschutzordnung (BSO) nach DIN 14096

Brandschutzordnung A

Brände verhüten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren	
Brand melden	 Feuermelder betätigen
	 Feuerwehr 0-112
In Sicherheit bringen	 gefährdete Personen warnen, Hilflose in Sicherheit bringen, Türen schließen
Löschversuch unternehmen	 Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

Brandschutzordnung B

Diese BSO B wird als Merkblatt mit folgendem Inhalt an die Beschäftigten ausgehändigt:

zunächst enthält sie immer die BSO A

In nachstehend aufgeführter Reihenfolge folgen:

- Brandverhütung
- Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Melde- und Löscheinrichtungen
- Verhalten im Brandfall – Brand melden
- Alarmsignale und Anweisungen beachten
- In-Sicherheit-Bringen
- Löschversuche unternehmen
- Besondere Verhaltensmaßregeln

Brandschutzordnung der Universität Greifswald

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Fall eines Brandausbruchs sowie die dann erforderlichen Maßnahmen. Alle Mitglieder der Universität Greifswald sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken und entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln.

Verantwortlichkeiten:

Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Einrichtungen sind für einen wirkungsvollen Brandschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Sie veranlassen alle dafür notwendigen Maßnahmen und überwachen deren Durchführung.

Alle Mitglieder der Universität sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die Entstehung eines Brandes ausgeschlossen werden kann. Sämtliche dienstmäßig gebotliche Handlungen sind zu unterlassen.

Verstöße gegen Regelungen dieser Brandschutzordnung können dienst- bzw. arbeitsrechtliche, ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Brandschutzordnung Teil A

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren	
Brand melden	 Feuermelder betätigen  Feuerwehr 0-112
In Sicherheit bringen	Gefährdete Personen warnen Hilfe in Sicherheit bringen Türen schließen  Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen Keine Aufzüge benutzen Auf Anweisungen achten
Löschversuch unternehmen	 Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung Teil B

A. Brandverhütung

1. **Rauchen** ist in Gebäuden der Universität grundsätzlich verboten. 
2. **Schweiß-, Brennschneid-, Löb- und Trennarbeiten** dürfen nur in dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt werden. Erhitze Flächen und Funkenflug bilden teilweise noch nach Stunden eine Zündgefahr, die zu einem Brand führen kann. Derartige Arbeiten dürfen außerhalb der Werkstätten nur mit besonderen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Für Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen ist ein Schweißerlaubnischein gemäß Schweißordnung der Universität erforderlich. Dies gilt auch für Fremdfirmen.
3. **Hoch- und leichtentzündliche oder explosive Stoffe** dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Räumen oder Gefahrstoffschränken gelagert werden. In Werkstätten und Laboratorien dürfen diese Stoffe nur zum Handgebrauch bzw. in der für den Fortgang der Arbeit erforderlichen Menge in dafür geeigneten Behältern aufbewahrt werden. 
Offenes Feuer ist beim Umgang mit diesen Stoffen streng verboten.
4. **Brennbare Abfälle** dürfen nur in dafür vorgesehenen Räumen gesammelt werden. Die Aufbewahrung in Fluren und Treppenträumen ist nicht gestattet. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu verbringen. Getrocknete, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzrollen oder Putzleppen o. ä. zur Entzündung neigende Gegenstände dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelagert werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Abgüsse oder Abwasserkanäle geschüttet werden.
5. **Elektrische Haushalts- und Kochgeräte** dürfen nur unter Aufsicht auf geeigneten, nichtbrennbaren Unterlagen betrieben werden. Die Verwendung von Tauchsiedern ist nicht gestattet. Elektrische Zusatzheizungen (Radiatoren oder dgl.) dürfen nur nach Genehmigung durch das Dezernat 2, Referat 2.2 Bau und Technik betrieben werden. Es dürfen nur geprüfte (wiederkehrende Prüfung durch eine Elektrofachkraft) elektrische Haushalts- und Kochgeräte verwendet werden.

B. Brand- und Rauchausbreitung

Rauchabschneidertüren in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

In keinem Fall dürfen derartige Türen jedoch durch Keile oder in ähnlicher Weise offengehalten werden, die Außerbetriebnahme des Selbstschließmechanismus ist nicht zulässig!

Auch **Brandschutztüren** im Verlauf von Brandwänden und zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z. B. Laboratorien, Lagerräumen, Werkstätten) müssen stets geschlossen gehalten werden. Das Offenhalten durch Keile oder sonstige Gegenstände auch solcher Türen ist **verboten**.

Die Brandschutzordnung Teil B

- die allgemeingültigen BSO B ist unter folgendem Link im Netz zu finden (Startseite Universität → Universität → unter Organisation – Satzungen und Formulare → unter Satzungen → Grundlagen → Musterbrandschutzordnung:

https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1_Universitaet/1.2_Organisation/1.2.1_Beauftragte/Sicherheitsingenieur/Musterbrandschutzordnung.pdf

- außerdem gilt die BSO B der Einrichtung

Die Brandschutzordnung Teil B

- Die Brandschutzordnung finden Sie auch unter:

Anmelden

Suche

Wegweiser

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



UNIVERSITÄT

STUDIUM

FORSCHUNG

INTERNATIONAL

LEBEN

[Startseite](#) > [Universität](#) > [Organisation](#) > [Beauftragte](#) > [Sicherheitsingenieur](#) > [Informationen zu Brandschutz und Sicherheit](#)

▼ Sicherheitsingenieur

- > Rechtsvorschriften
- > Formblätter und Unfallanzeigen
- > Betriebsanweisungen
- > Unfallmeldung
- > **Informationen zu Brandschutz und Sicherheit**

BRANDSCHUTZ wird groß geschrieben



Notfallübung 2014 in der Greifswalder Rubenowstraße.

Im November 2013 kam es im baden-württembergischen Titisee-Neustadt nach einer Explosion zu einer tragischen Brandkatastrophe. Obwohl die Rettungskräfte rechtzeitig vor Ort waren, kamen vierzehn Menschen, überwiegend Behinderte, ums Leben. Dabei war die Werkstatt in dem Gebäude nach dem neusten Stand der Technik eingerichtet worden. Als Ursache für das Unglück wurde später ein Bedienungsfehler an einer Gasflasche in der Werkstatt ermittelt. Das Beispiel zeigt: gesetzliche Sicherheitsvorgaben allein reichen offensichtlich nicht aus, sie müssen auch eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund kann es nur eine Antwort geben: Umsicht und konsequenter Brandschutz. Das gilt auch für die Universität Greifswald. Die Universitätsgebäude sind sogenannte Sonderbauten, und damit gibt es besondere Anforderungen an den

Flucht- und Rettungsplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN ESCAPE AND EMERGENCY ROUTES PLAN

Legende

- Standort
present position
- Treppenraum
staircase
- Fluchtweg
escape route
- Notausgang
emergency exit
- Feuerlöscher
fire extinguisher
- Hausalarm
fire-alarm button
- Sammelstelle
meeting point

Verhalten im Brandfall Fire Instructions

Brände verhüten <small>Feuer und offenes Licht verboten Fire and open flame prohibited</small>		Prevent fires
Brand melden Tel. 0-112		Report fire Tel. 0-112
Wer ruft an? Was ist passiert? Wieviele sind betroffen/verletzt? Wo ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen?		Who calls? What happens? How many concerned/injured? Where it happened? Wait for further queries.
In Sicherheit bringen		Leave area
Türen schließen		Shut doors
Auf Anweisungen achten		Follow instructions
Löschversuch unternehmen		Extinguish fire

Erdgeschoss

Verhalten bei Unfällen Accident Instructions

Ruhe bewahren		Keep calm
Unfall melden Tel. 0-112		Report accident Tel. 0-112
Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?		Who is reporting? What is happening? Where is the accident? Are people injured or in danger?
Erste Hilfe Verletzte versorgen		First aid providing in injured person
Auf Anweisungen achten		Follow instructions
Krankentransport Feuerwehr einweisen Schaulustige entfernen		Instruct ambulance or fire - brigade remove curious people

Vogelwarte / Botanik Soldmannstraße 23 17489 Greifswald	
STAND: 12 / 2019	PLAN-NR.: 1
PLANERSTELLER: 	GEPRÜFT:
Tel.: 03834/899748	

Flucht- und Rettungsplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN ESCAPE AND EMERGENCY ROUTES PLAN



Legende	
	Standort <i>present position</i>
	Treppenraum <i>staircase</i>
	Fluchtweg <i>escape route</i>
	Notausgang <i>emergency exit</i>
	Notausstieg <i>emergency exit</i>
	Feuerlöscher <i>fire extinguisher</i>
	Hausalarm <i>fire-alarm button</i>
	Sammelstelle <i>meeting point</i>

1.Obergeschoss



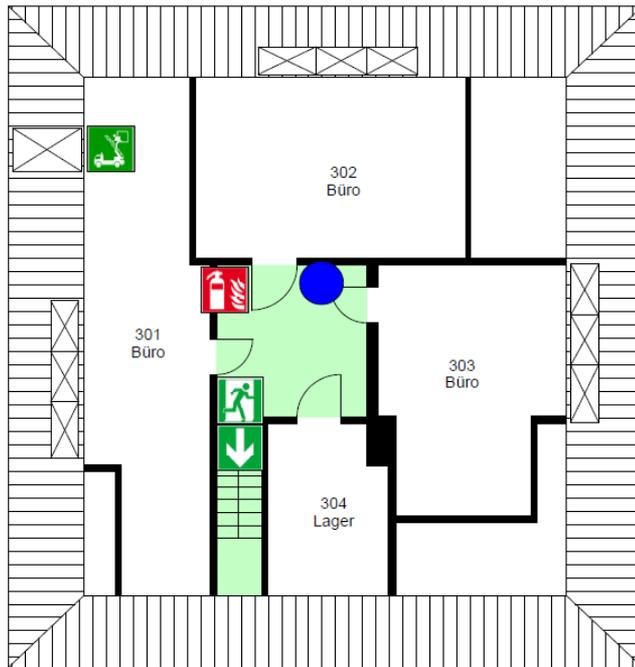
Verhalten im Brandfall Fire Instructions		
Brände verhüten Feuer und offenes Licht verboten Fire and open flame prohibited		Prevent fires
Brand melden Tel.: 0-112		Report fire Tel.: 0-112
Wer ruft an? Was ist passiert? Wieviele sind betroffen/verletzt? Wo ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen?		Who calls? What happens? How many concerned/injured? Where it happened? Wait for further queries.
In Sicherheit bringen		Leave area
Türen schließen Auf Anweisungen achten		Shut doors Follow instructions
Löschversuch unternehmen		Extinguish fire

Verhalten bei Unfällen Accident Instructions		
Ruhe bewahren		Keep calm
Unfall melden Tel.: 0-112		Report accident Tel.: 0-112
Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?		Who is reporting? What is happening? Where is the accident? Are people in jured or in danger?
Erste Hilfe Verletzte versorgen		First aid providing in jured person
Auf Anweisungen achten		Follow instructions
Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen Schaulustige entfernen		Instruct ambulance or fire - brigade remove curious people

Vogelwarte / Botanik Soldmannstraße 23 17489 Greifswald	
STAND: 12 / 2019	PLAN-NR.: 2
PLANERSTELLER: 	GEPRÜFT:
Tel.: 03834/899748	

Flucht- und Rettungsplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN ESCAPE AND EMERGENCY ROUTES PLAN



Legende	
	Standort <i>present position</i>
	Treppenraum <i>staircase</i>
	Fluchtweg <i>escape route</i>
	Notausgang <i>emergency exit</i>
	Notausstieg <i>emergency exit</i>
	Feuerlöscher <i>fire extinguisher</i>
	Hausalarm <i>fire-alarm button</i>
	Sammelstelle <i>meeting point</i>

Dachgeschoss



Verhalten im Brandfall Fire Instructions		
Brände verhüten Feuer und offenes Licht verboten <i>Prevent fires Fire and open flame prohibited</i>		Prevent fires
Brand melden Tel.: 0-112		Report fire Tel.: 0-112
Wer ruft an? Was ist passiert? Wieviele sind betroffen/verletzt? Wo ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen?		Who calls? What happened? How many concerned/injured? Where it happened? Wait for further queries.
In Sicherheit bringen		Leave area
Türen schließen		Shut doors
Auf Anweisungen achten		Follow instructions
Löschversuch unternehmen		Extinguish fire

Verhalten bei Unfällen Accident Instructions		
Ruhe bewahren		Keep calm
Unfall melden Tel.: 0-112		Report accident Tel.: 0-112
Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?		Who is reporting? What is happening? Where is the accident? Are people injured or in danger?
Erste Hilfe Verletzte versorgen		First aid providing in injured person
Auf Anweisungen achten		Follow instructions
Krankswagen oder Feuerwehr einweisen Schaulustige entfernen		Instruct ambulance or fire - brigade remove curious people

Vogelwarte / Botanik Soldmannstraße 23 17489 Greifswald	
STAND: 12 / 2019	PLAN-NR.: 3
PLANERSTELLER: 	GEPRÜFT:
Tel.: 03834/890748	

Fluchtwege und Rettungswege

Hinweiszeichen und Legende im Flucht- und Rettungsplan

Legende	
	Standort <i>present position</i>
	Treppenraum <i>staircase</i>
	Fluchtweg <i>escape route</i>
 	Notausgang <i>emergency exit</i>
	Notausstieg <i>emergency exit</i>
	Feuerlöscher <i>fire extinguisher</i>
	Hausalarm <i>fire-alarm button</i>
	Sammelstelle <i>meeting point</i>



Rettungszeichen Notausgang



Rettungszeichen
Notausstieg über
Fenster



Hinweiszeichen
Hausalarmtaster



Rettungszeichen
Sammelstelle



Brandschutz-
zeichen
Feuerlöscher

Sammelstelle am Beispiel Vogelwarte



Die Sammelstellen der Einrichtungen sind auf den Flucht- und Rettungsplänen der Universitätsgebäude ausgewiesen und dargestellt. In den meisten Fällen sind diese Sammelstellen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgestimmt.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers melden → **112 wählen!**
- Mitarbeiter warnen, gegenseitige Hilfe
- Gefahrenbereiche sofort über Treppenträume sowie über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen



- **im Brandfall Aufzug nicht benutzen!**

Möglichkeiten der Alarmierung

- Feuerwehr 112 Direktruf
- Feuerwehralarm über Handfeuermelder (Taster) auslösen



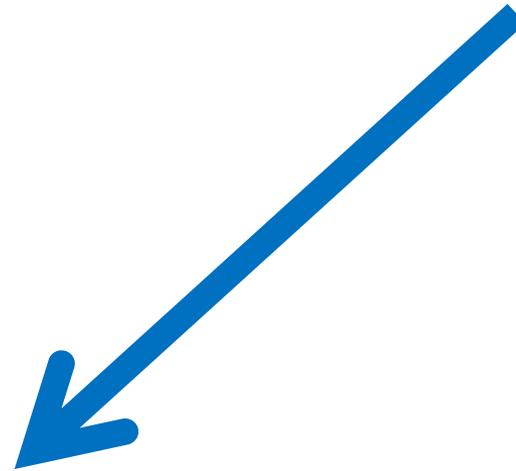
- Hausalarm betätigen ohne die Feuerwehr zu alarmieren





Feueralarm

Hausalarm



Sie dienen nur der internen Alarmierung (akustisches Signal)!

Ruf zur Rettungsleitstelle „112“ muss telefonisch erfolgen!

Wichtige Telefonnummern im Brandfall

- Feuerwehr 112 (Ruf zur Rettungsleitstelle)
- hausinterne 24 Stunden Rufbereitschaft: unter 420-2020 oder 0 160 71 49 901
- in der Dienstzeit auch 420-1313



Notruf 112 – Notrufinhalte

WO ist es passiert? (Ort, Straße, Betriebsteil, Etage)

WAS ist passiert? (Unfall, Feuer, Erkrankungen, besondere Gefahren)

WIE viele Personen sind ca. betroffen?

Welche Art von Verletzungen (Angaben zu Verletzungsschwere)

Warten auf Rückfragen (Abwarten, bis das Gespräch von der Rettungsleitstelle beendet wird)

Nach Eintreffen der Rettungskräfte:

Rettungsdienst einweisen!

Weitere mögliche Erstmaßnahmen

- Türen zu Brandabschnitten schließen
- Gebäude entrauchen über RWA-Anlage



Plastikscheibe einschlagen und Druckknopf betätigen, anschließend öffnen sich alle angesteuerten Fenster / RWA-Fenster und sorgen für die Entrauchung der Fluchtwege. Hier am Bsp. Institut für Biochemie



RWA-Taster zur Entrauchung
des 1. Rettungsweges
Hier z.B.: Treppenhaus
Loeffler-Straße 70

RWA = Rauch- und
Wärmeabzug

Selbsthilfe - Umgang mit dem Feuerlöscher

Ein Brand ist schneller entstanden als man denkt (überhitzte Fixiereinheit am Kopierer, Kurzschluss in einem Stromkabel oder an einem elektrischen Gerät, Geräte oder Apparaturen im Dauerbetrieb, usw.)

Je früher ein Brand bemerkt wird, um so größer sind die Chancen, diesen unter Kontrolle zu bringen.

Hilfreich können dabei **Feuerlöscher** sein.



Feuerlöscher

Feuerlöscher müssen ergänzend zu automatischen Feuerlöschanlagen in der erforderlichen Zahl zur Verfügung stehen.

Feuerlöscher müssen:

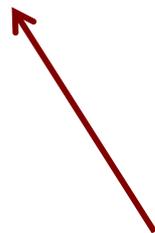
- für jeden zugänglich
- deutlich sichtbar
- sofort erreichbar sein.



altes Symbol



neues Symbol



← mögliche
Hinweiszeichen für
Feuerlöschgeräte

Feuerlöscher müssen:

prüfbar, füllbar und
abbestellbar beim Loslassen
der Armatur sein

Feuerlöschertypen / Brandklassen

Wir unterscheiden Dauerdruck- und Aufladelöcher, die in Abhängigkeit vorhandener Brandklassen zur Anwendung kommen.

Brandklassen:



Brandklasse A
feste,
glutbildende
Stoffe



Brandklasse B
flüssige,
brennbare
Stoffe



Brandklasse C
gasförmige,
brennbare
Stoffe



Brandklasse D
brennbare
Metalle



Brandklasse F
brennbare
Fette

maßgebliche Brandklassen

Feuerlöschertypen / -arten

Dauerdruckschaumlöcher (6l)

geeignet zur Bekämpfung von Bränden
der Brandklassen AB

Dauerdrucklöcher (Dauerdruckhebelarmatur)
Brandklassen AB

Brandklasse A – Schaum kühlt Brandherd ab

Brandklasse B – Schaum bildet Film auf der Flüssigkeit, da
leichter → dem brennbaren Medium wird Sauerstoff ent-
zogen

Besonders gut geeignet bei Bränden mit brenn-
baren Flüssigkeiten



Feuerlöschertypen / -arten

Pulverlöscher (6kg)

(Aufladelöcher)

geeignet zur Bekämpfung von Bränden

der Brandklassen ABC

Schlagknopf

Brandklassen ABC

Druckhebel

Brandklasse A – Pulver kühlt Brandherd ab

Brandklasse B – Pulver bildet Schmelze auf der brennbaren Flüssigkeit

Brandklasse C – Pulver verbindet sich mit den Gasmolekülen



Feuerlöschertypen / -arten

Kohlendioxidlöscher 5kg

geeignet zur Bekämpfung von Bränden
der Brandklassen B

Dauerdruckhebelarmatur

Sprühtrichter

Besonders gut geeignet bei Bränden mit brennbaren Flüssigkeiten und bei Bränden von Chemikalien (CO₂ erstickt die Flamme → O₂-Entzug). Gut geeignet bei Bränden an elektrischen Anlagen. Nicht geeignet bei festen, glutbildenden Stoffen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

